Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD

P.P. CH-3003 Bern, GS-EJPD

An
die Adressatinnen und Adressaten des Anhörungsverfahrens

Bern, 18. Februar 2013

Anhörungsverfahren

Erläuternder Bericht über die Verordnungsanpassungen zur Umsetzung der dringlichen Änderung des Asylgesetzes vom 28. September 2012 (Vorlage 3)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Parlament hat am 28. September 2012 eine dringliche Änderung des Asylgesetzes verabschiedet, die am 29. September in Kraft gesetzt wurde (*Vorlage 3*)[1]. Dagegen wurde erfolgreich das nachträgliche Referendum ergriffen. Die Referendumsabstimmung wird am 9. Juni 2013 stattfinden.

Für die Umsetzung eines Teils dieser dringlichen Änderungen des Asylgesetzes sind Ausführungsbestimmungen oder systematische Anpassungen in den Verordnungen des Bundesrates erforderlich. Sie bilden den Gegenstand der vorliegenden Anhörung. Verordnungsanpassungen ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- Prüfung neuer Verfahrensabläufe im Rahmen von Testphasen (Art. 112b AsylG).
- Entrichtung einer Sicherheitspauschale durch den Bund und Entrichtung von Beiträgen des Bundes für die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen an Standortkantone von Empfangs- und Verfahrenszentren sowie für Zentren für renitente Asylsuchende (Art. 91 Abs. 2ter und Abs. 4bis AsylG).

[1] http://www.admin.ch/ch/d/as/2012/5359.pdf

- Schaffung von besonderen Zentren für renitente Asylsuchende (Art. 26 Abs. 1bis ff. AsylG).

Vorlage 1: Weitere, nicht dringliche Änderungen des AsylG wurden vom Parlament am 14. Dezember 2012 beschlossen. Sie dienen teilweise ebenfalls der Neustrukturierung des Asylbereichs (z.B. Verbesserungen beim Rechtsschutz, Einführung einer Vorbereitungsphase, Ersatz Nichteintretensentscheide durch rasche materielle Asylverfahren)[2]. Die dafür notwendigen Ausführungsbestimmungen werden zurzeit ausgearbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt in die Vernehmlassung gegeben.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Verordnungsentwürfe sowie den erläuternden Bericht. Zusätzliche Exemplare können beim Bundesamt für Migration, Sekretariat Stabsbereich Recht, 3003 Bern-Wabern, bezogen werden.

Wir ersuchen Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum **19. März 2013** an das Bundesamt für Migration, Stabsbereich Recht, Herrn Gaël Buchs und Frau Fabienne Baraga, einzureichen.

Sie erleichtern den zuständigen Personen die Verarbeitung und Auswertung Ihrer Stellungnahme wesentlich, wenn Sie diese auch per E-Mail an folgende Adressen senden:

gael.buchs@bfm.admin.ch

fabienne.baraga@bfm.admin.ch

Da es sich um Verordnungsanpassungen zu dringlichen Gesetzesanpassungen handelt, müssen wir das Konsultationsverfahren leider auf vier Wochen beschränken. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

S. Sommaruga

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin

---

[2] http://www.admin.ch/ch/d/ff/2012/9685.pdf